

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 3079/2018

Tagesordnungspunkt

Veränderung der Zuführung zum Stiftungskapital der Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung des Landkreises Greiz

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Stiftungsrat Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung	N	11.04.2018	einstimmig angenommen
Kreis- und Finanzausschuss	N	24.04.2018	mit Mehrheit angenommen
Kreistag Greiz	Ö	26.06.2018	

Beschlussvorschlag

Der Landkreis nimmt in den Jahren 2018 und 2019 keine Zuführung zum Stiftungskapital der Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung des Landkreises Greiz vor.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Der Kreistag Greiz stimmte in seiner Sitzung am 16.12.2008 der Gründung der Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung des Landkreises Greiz zu. Die Gründung der Stiftung wurde durch Unterzeichnung des Stiftungsgeschäftes durch die Landrätin am selben Tag vollzogen.

Seitdem unterstützt die Stiftung durch die Ausschüttung von Fördermitteln die Angelegenheiten des Sports, der Kultur und des Denkmalschutzes im Landkreis.

Um die Leistungsfähigkeit der Stiftung kontinuierlich zu erhöhen, hatte der Kreistag unter anderem bestimmt, dass das Stiftungskapital jährlich erhöht wird. Diese Erhöhung bemisst sich auf die Hälfte der an den Landkreis Greiz jährlich ausgeschütteten Sparkassenüberschussbeteiligung.

2. Lösung

Bedingt durch die überaus angespannte Finanzlage, der die Kommunen in Thüringen allgemein und der Landkreis Greiz im Besonderen ausgesetzt sind, ist der Landkreis Greiz gezwungen, jede nur denkbare Möglichkeit zu erschließen, um den Haushaltsausgleich zu gewährleisten und dabei die Belastung der kreisangehörigen Gemeinden durch die Kreisumlage erträglich zu gestalten.

Eine solche Möglichkeit wird damit erschlossen, die jährliche Zuführung zum Stiftungskapital zeitlich befristet einzustellen.

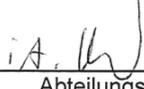
Die aufgrund dieser Maßnahme frei werdenden Mittel dienen dem Landkreis zur Finanzierung von oben genannten Ausgaben des Landkreises mit gemeinnützigem Charakter.

Der vom Kreistag beschlossene Haushaltsplan 2018 sieht daher keine Zuführung zum Stiftungskapital vor und auch für 2019 soll bei Aufstellung des Haushaltsentwurfs hierauf verzichtet werden, da der nunmehr beschlossene Landeshaushalt 2018/2019 keine bedarfsgerechte Finanzausstattung über den Kommunalen Finanzausgleich vorsieht und die angespannte Finanzlage des Landkreises damit weiter bestehen bleibt. Daran ändert auch das kommunale Hilfspaket nichts, da hierüber keine zusätzlichen Mittel für den Verwaltungshaushalt bereitgestellt wurden.

3. Alternative

Die Zuführung zum Stiftungskapital wird weiter geleistet.

Damit steht diese Finanzmasse dem Gesamthaushalt des Landkreises nicht als Deckungsmittel zur Verfügung und im Jahr 2018 wird der Haushaltsausgleich gefährdet.

4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme:	€	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2018	
HH-Stelle:	87000.21000	
HH-Ansatz:	1.044.000 €	
Erläuterung:	Die Gewinnausschüttung der Sparkasse Gera-Greiz wird nicht je zur Hälfte für gemeinnützige Investitionen im Schulbereich im VMH und zur Kapitalerhöhung der Kreis-Kultur- und Sport- Stiftung Greiz, sondern für gemeinnützige Zwecke im VWH eingesetzt.	
4.1 Mehrbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des Mehrbedarfes:	€	
Deckung des Mehrbedarfes:		
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€	
4.2 Folgekosten /-lasten	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung:		
Greiz, <u>26.03.2018</u>	Greiz, <u>26.03.2018</u>	
 _____ Amtsleiter Kämmerei	 _____ Abteilungsleiter	